Goerdeler-Gymnasium Paderborn
Leistungsbewertungskonzept für das Fach
Informatik in der Sekundarstufe II und in der Sekundarstufe I sowie
Informatik im Wahlpflichtbereich 9/10 und
Informatik in den Jahrgangsstufen 5/6
verabschiedet auf der Fachkonferenz vom 23.01.2024

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung
folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOSt, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2022 und für die Sekundarstufe II NRW 2014, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2) und dem Schulprogramm des Goerdeler-Gymnasiums.
Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung zum Umgang mit der Corona-Pandemie werden die Schulen im Bedarfsfall Distanzunterricht nach den in den letzten Schuljahren geltenden Grundsätzen einrichten. Die Grundsätze zum Distanzunterricht am Goerdeler-Gymnasium – auch im Hinblick auf die Bewertung von Leistungen - sind im schulinternen Leitfaden „Distanzlernen“ festgelegt.

Schulische Leistungsbewertung im Fach Informatik steht im Spannungsfeld pädagogischer und gesellschaftlicher Zielsetzung.

Unter pädagogischen Gesichtspunkten hat sie vornehmlich das Individuum im Blick. Hier soll sie über den Leistungszuwachs rückmelden und dadurch die Motivation für weitere Anstrengungen erhöhen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre noch vorhandenen fachlichen Defizite wie auch ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, um dadurch ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Sie ist Basis für gezielte individuelle Förderung.

Die Fachkonferenz hat auf Grundlage von §48 SchulG sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden, verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldung beschlossen. Es wird zwischen **schriftlichen** und **sonstigen** Leistungen unterschieden.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Informatik legt die Kriterien für die Leistungsbewertung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen diese Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent.

Es gelten folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge, praktische Leistungen).
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht geförderten Kompetenzen.
- Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinreichend Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen der Leistungsbewertung im Unterricht in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten.
- Bewertet werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sekundarstufe II

1. Ermittlung der Gesamtnote zum Halbjahr und zum Schuljahresende

Die Leistungsbewertung findet in den zwei Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ statt, denen der gleiche Stellenwert zukommt. Die Gesamtnote zum Ende eines Halbjahres setzt sich aus den beiden zuvor gebildeten Quartalsnoten für die sonstige Mitarbeit und den Klausurnoten zusammen.
Wird die Facharbeit im Fach Informatik angefertigt, so ersetzt diese im entsprechenden Halbjahr der Qualifikationsphase (Q1.2) eine Klausur.

2. Klausuren

Im Unterricht werden die in der Klausur zu erwartenden Anforderungen für die Lerngruppe transparent gemacht. Gleichzeitig bereiten die Arbeitsaufträge spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der zentralen Abiturprüfung vor. Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfungen geltenden Operatoren des Faches Informatik schrittweise eingeführt, erläutert und dann im Rahmen der Aufgabenstellungen für die Klausuren benutzt.

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben in Kapitel 3 des Kernlehrplans zu beachten.

2.1 Dauer und Anzahl der Klausuren

Stufe	Dauer	Anzahl
Einführungsphase 1	90 Min.	**1**
Einführungsphase 2	90 Min.	**1**
Qualifikationsphase 1.1	135 Min. (Gk)	**2**
Qualifikationsphase 1.2	135 Min. (Gk)	**2**
Qualifikationsphase 2.1	180 Min. (Gk)	**2**
Qualifikationsphase 2.2	225 Min. (Gk; nur 3. Abiturfach)	**1**

2.2 Grundsätze zur Korrektur

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein Raster mit Hilfspunkten, die im Erwartungshorizont bzw. in einer Musterlösung den einzelnen Kriterien zugeordnet sind.

Spätestens ab der Qualifikationsphase orientiert sich die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen an dem Zuordnungsschema des Zentralabiturs.

Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOSt §13 (2)) angemessen erscheint.

Die Note ausreichend (5 Punkte) soll bei Erreichen von 45 % der Hilfspunkte erteilt werden.

Bis auf Weiteres erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

3. Facharbeit

Laut § 14 Abs.3 der APO-GOSt wird in der Jahrgangsstufe Q1 eine Klausur in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat dafür die 1. Klausur im Halbjahr Q1.2 festgelegt. Die Schüler können den Kurs grundsätzlich frei wählen, es muss jedoch beachtet werden, dass ein Kurslehrer grundsätzlich nicht mehr als 5 Facharbeiten zu betreuen hat. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und

Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird.
Die Lehrerkonferenz des Goerdeler-Gymnasiums hat Grundsätze zum zeitlichen Ablauf des Schreibprozesses, zur äußeren Form und zum Aufbau der Facharbeit verabschiedet. Ebenfalls sind fachübergreifende Kriterien zur Bewertung und deren Gewichtung vereinbart worden.
Diese Grundsätze werden den Schülerinnen und Schülern über die Jahrgangstufenleitung erläutert und ausgehändigt. Auf das entsprechende Dokument sei hier verwiesen.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Beurteilungsbereich „sonstige Mitarbeit“ zu Beginn des Schuljahres genannt.

Leistungsaspekte

Mündliche Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Mitarbeit in Partner-/Gruppenarbeitsphasen

Praktische Leistungen am Computer

- Implementierung, Test und Anwendung von Informatiksystemen

Sonstige schriftliche Leistungen

- Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht (auch Quelldateien)
- Lernerfolgsüberprüfung durch kurze schriftliche Übungen
  Schriftliche Übungen dauern ca. 20 Minuten und umfassen den Stoff der letzten ca. 4–6 Stunden.

Kriterien

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen der sonstigen Mitarbeit.

Die Bewertungskriterien stützen sich auf

- die Qualität der Beiträge,
- die Quantität der Beiträge und
- die Kontinuität der Beiträge.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf

- die sachliche Richtigkeit,
- die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- die Darstellungskompetenz,
- die Komplexität und den Grad der Abstraktion,
- die Selbstständigkeit im Arbeitsprozess,
- die Präzision und
- die Differenziertheit der Reflexion zu legen.

Bei Gruppenarbeiten auch auf

- das Einbringen in die Arbeit der Gruppe,
- die Durchführung fachlicher Arbeitsanteile und
- die Qualität des entwickelten Produktes.

Bei Projektarbeit darüber hinaus auf

- die Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- den Grad der Selbstständigkeit,
- die Reflexion des eigenen Handelns und
- die Aufnahme von Beratung durch die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Leistungsrückmeldungen erfolgen auch in der Einführungsphase im Rahmen der kollektiven und individuellen Beratung zur Wahl des Faches Informatik als fortgesetztes Grund- oder Leistungskursfach in der Qualifikationsphase.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich, etwa die aktive Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Schreibaufträge, Bilder, Plakate, Heftführung, Erstellen von Schaubildern oder Erklärvideos etc.
Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.
Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang).

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sekundarstufe I im Wahlpflichtbereich 9/10

1. Ermittlung der Zeugnisnote

In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dabei nimmt die Beurteilung der schriftlichen Leistungen den gleichen Stellenwert wie die sonstigen Leistungen ein. Zudem ist bei der Notenfindung die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

2. Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten oder Projektarbeiten inkl. Dokumentation) dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtsreihe. Sie sind so anzulegen, dass Sachkenntnisse und methodische Fertigkeiten nachgewiesen werden können. Sie bedürfen einer angemessenen Vorbereitung und verlangen klare Aufgabenstellungen. Im Umfang und Anforderungsniveau sind schriftliche Arbeiten abhängig von den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem Lehrplan.

2.1 Dauer und Anzahl der Klausuren

Die Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten im Fach Informatik hat die Fachkonferenz im Rahmen der Vorgaben der APO–SI für den Wahlpflichtbereich wie folgt festgelegt:

Stufe	**Dauer**	**Anzahl**
9.1	45 Min. bis 90 Min.	**2**
9.2	45 Min. bis 90 Min.	**2**
10.1	45 Min. bis 90 Min.	**2**
10.2	45 Min. bis 90 Min.	**2**

Die Verteilung der Arbeiten auf das Jahr ergibt sich aus der Länge der Schulhalbjahre. In der Regel werden die Termine der Klassenarbeiten aller Wahlpflichtfächer zentral durch die Koordination der Mittelstufe vorgegeben.

Klassenarbeiten können mit einem theoretischen und einem praktischen Anteil versehen werden. Es ist darauf zu achten, dass nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung unabdingbare Kriterien der Bewertung der geforderten Leistung sind.

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten in angemessenem Vorlauf zum Klassenarbeitstermin zu konzipieren, damit Zeit bleibt, die Schülerinnen und Schüler auf alle zu überprüfenden Kompetenzen vorzubereiten – auch auf solche, die nicht Schwerpunkte der Klassenarbeit sind.

2.2 Grundsätze zur Korrektur

Die Arbeiten werden mithilfe eines Punkterasters bewertet. Die Notengebung orientiert sich an folgendem Schema:

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			
	+	1	–	+	2	–	+	3	–	+	4	–	+	5	–	6
≥	98%	94%	90%	85%	80%	75%	70%	65%	60%	55%	50%	45%	40%	30%	20%	0%

Die Korrektur der schriftlichen Leistungen erfolgt transparent anhand eines Erwartungshorizontes. Klassenarbeiten werden zeitnah zurückgegeben und besprochen, wenn die schriftlichen Leistungen aller Schülerinnen und Schüler des Kurses vorliegen.

Bis auf Weiteres erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können daher auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

3. Projektarbeit
Grundsätzlich ist es möglich pro Schuljahr eine Projektarbeit als schriftliche Arbeit zu werten. Projektarbeiten können auch auf mehrere Unterrichtsstunden verteilt angefertigt werden. Grundlage der Projektbewertung ist die Dokumentation der Projektarbeit. Vorgaben hierzu werden je nach gestellter Arbeit den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Bewertungsbereich sonstige Leistungen zu Beginn des Schuljahres genannt.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind den Schülerinnen und Schülern hinreichend Möglichkeiten zur Mitarbeit zu eröffnen, z.B. durch

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen
- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht
- Führen eines Lernblogs zur Dokumentation der Unterrichtsinhalte
- Praktische Leistungen am Computer als Werkzeug im Unterricht
- Protokolle und Referate
- Kürzere Projektarbeiten
- Lernerfolgsüberprüfungen und schriftliche Übungen

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes

- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung sind möglich, etwa die aktive Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Schreibaufträge, Bilder, Plakate, Heftführung, Erstellen von Schaubildern oder Erklärvideos etc.
Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.
Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.
Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang).

Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sekundarstufe I in Klasse 5/6

1. Leistungsbewertung und Kriterien

Die Leistungsbewertung basiert ausschließlich auf der sonstigen Mitarbeit, da Klassenarbeiten in der SI im Fach Informatik nicht vorgesehen sind.

A. Mitarbeit und Unterrichtsbeiträge	**B. Praktische Fertigkeiten, Gruppenarbeit**	**C. Schriftliche Überprüfungen**	**D. Schriftliche Dokumentation**
Förderung des Unterrichts, Beiträge zum Unterrichtsfortschritt, z.B. • Qualität • Quantität • Kontinuität • Fachwissen • Kompetenzen	Umgang mit fachspezifischen Arbeitsmethoden, z.B. • Arbeiten am Rechner • Daten und Informationen auswählen, prüfen, ordnen, verarbeiten, dokumentieren, präsentieren • Referate und Präsentationen • Teamarbeit	Im Regelfall sollen pro Halbjahr nicht mehr als zwei schriftliche Überprüfungen geschrieben werden, z.B. • Multiple-Choice • Kurzantwort • Freie Antwort	Kontinuierliche Dokumentation von Inhalten und Methoden, z.B. • Ordner und Dateien • Protokolle • Sammlung zusätzlicher Informationen

Die Gewichtung der einzelnen Aspekte nimmt dabei in der Regel von A nach D ab und orientiert sich vor allem am zeitlichen Umfang, den sie im Unterricht einnehmen:
• Aspekt A findet in jeder Unterrichtsstunde Anwendung.
• Aspekt B findet in den meisten Unterrichtsstunden Anwendung.
• Aspekt C umfasst in der Regel den Unterrichtsinhalt von maximal 2 Wochen und findet pro Halbjahr im Regelfall nicht häufiger als zweimal statt.
• Aspekt D dient der Kontrolle der schriftlichen Grundlagen für die Aspekte A bis C und findet in der Regel einmal pro Halbjahr Anwendung.
Die Gewichtungen ergeben sich aus der vorgenannten Hierarchie und insbesondere aus den pädagogischen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden individuellen Unterrichtsabläufen. Sie obliegen im Rahmen der vorgenannten Hierarchie dem Ermessen der Lehrkraft.
Weitere Informationen über die Leistungsbewertung im Informatikunterricht:
• Schulgesetz §48 (1) (2)
• APO-SI §6 (1) (2)
• Kernlehrplan Informatik (Kapitel 3)

2. Ergänzung zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie z.B. die schriftliche Übung, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Implementationen, Präsentationen und Portfolios möglich werden.

Mögliche Überprüfungsformen
Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Darstellungs- und Dokumentationsaufgaben
- Beschreibung und Erläuterung eines informatischen Sachverhalts
- Darstellung eines informatischen Zusammenhangs
- Dokumentation von Sachverhalten in geeigneter Darstellungsform (z.B. Text, Tabelle, Diagramm)

Modellierungs- und Implementationsaufgaben
- Entwicklung eines informatischen Modells
- Erstellung eines Quellcodes/Algorithmus
- Analyse und Ergänzung eines Modells oder einer Implementation

Bis auf Weiteres erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
Es werden etwa folgende weitere für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt, z.B. Mitarbeit in Videokonferenzen, Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, (kollaborative) Arbeitsaufträge, Erstellen von Bildern, Schaubildern, Podcasts, Erklärvideos etc.
Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden zu Beginn eines jeden Halbjahres den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht. Leistungsrückmeldungen können erfolgen

- nach einer mündlichen Überprüfung,
- bei Rückgabe von schriftlichen Leistungsüberprüfungen,
- nach Abschluss eines Projektes,
- nach einem Vortrag oder einer Präsentation,
- bei auffälligen Leistungsveränderungen,
- auf Anfrage,
- als Quartalsfeedback und
- zu Eltern- oder Schülersprechtagen.

Die Leistungsrückmeldung kann

- durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- durch einen Feedbackbogen,
- durch die schriftliche Begründung einer Note oder
- durch eine individuelle Lern-/Förderempfehlung

erfolgen.

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.
Zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Orientierung an dem im Anhang zu findenden Kriterienraster (vgl. Anhang).

Anhang

Beurteilungskriterien Leistungsbereich „Mündliche Mitarbeit“ (zur Orientierung)

Beurteilungskriterien*				Fazit	Note/Pkt.
Motivation/ Quantität der Mitarbeit	Qualität der Beiträge/Inhalt	Sprachliche Darstellung/ Fachsprache	Gesprächsfähigkeit/ Interaktion		
❑ keine freiwillige Mitarbeit ❑ keine Mitarbeit nach Aufforderung ❑ unentschuldigtes Fehlen	❑ keine unterrichtlich verwertbaren Beiträge ❑ keine Fachkenntnisse und kein Lernfortschritt erkennbar	❑ ungenügende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ❑ keine Anwendung von Fachsprache	❑ Teilnahmslosigkeit	**Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.**	Note: 6 Pkte.: 0
❑ seltene freiwillige Mitarbeit ❑ Mitarbeit meist nur nach Aufforderung (Sek. 2: trotz Bringpflicht)	❑ Beiträge unterrichtlich kaum verwertbar ❑ Beiträge zeigen ganz geringe Fachkenntnisse und kaum Lernfortschritte	❑ mangelhafte sprachliche Ausdrucksfähigkeit ❑ nicht ausreichende Anwendung von Fachsprache	❑ mangelnde Bereitschaft/ Fähigkeit, personen- und/oder sachbezogen zu reagieren ❑ mangelnde Bereitschaft/ Fähigkeit zuzuhören	**Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.**	Note: 5 Pkte.: 1-3
❑ gelegentliche freiwillige Mitarbeit	❑ Beiträge weisen nur fachliche Grundkenntnisse auf ❑ Beiträge zeigen geringe Fachkenntnisse/ kleine Lernfortschritte ❑ Beiträge beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten & Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet & sind im Wesentlichen richtig	❑ ausreichende sprachliche Ausdrucksfähigkeit ❑ gelegentlich korrekte Anwendung der Fachsprache	❑ Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer inhaltlich wiederzugeben	**Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.**	Note: 4 Pkte.: 4-6
❑ regelmäßige freiwillige Mitarbeit	❑ richtige Wiedergabe von wesentlichen Fakten und Zusammenhängen aus dem behandelten Stoffgebiet ❑ Im Unterricht erworbene Fachkenntnisse werden mit Hilfestellung angewendet ❑ Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten UR	❑ zusammenhängende und sprachlich angemessene Darstellung ❑ weitgehend korrekte Anwendung der Fachsprache	❑ Bereitschaft/ Fähigkeit, die Beiträge anderer aufzunehmen und konstruktiv zu nutzen	**Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.**	Note: 3 Pkte.: 7-9
❑ regelmäßige freiwillige Mitarbeit ❑ Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	❑ überwiegend eigenständige, fortführende Beiträge ❑ überwiegend selbstständige Anwendung fundierter Fachkenntnisse ❑ Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas ❑ Unterscheidung zw. wesentlichen & unwesentlichen Inhalten ❑ Vorhandensein von Kenntnissen, die über die UR hinausgehen	❑ zusammenhängende und sprachlich korrekte Darstellung ❑ korrekte Anwendung der Fachsprache	❑ kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer	**Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.**	Note: 2 Pkte.: 10-12
❑ regelmäßige freiwillige Mitarbeit ❑ häufige Beiträge, die über den Unterricht hinausgehen	❑ differenzierte und fundierte Fachkenntnisse ❑ eigenständige, den Unterricht tragende, neue Gedanken ❑ Problem lösende, fortführende Beiträge und Bewertungen ❑ Einordnung in den größeren Zusammenhang	❑ zusammenhängende, umfassende & präzise Darstellung ❑ souveräne Anwendung der Fachsprache	❑ kritische Bewertung und Fortführung der Beiträge anderer ❑ Beiträge zur zielgerichteten Gesprächsführung	**Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.**	Note: 1 Pkte.: 13-15